

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

23. Juni 2016

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin:	Dr. Schulz, Britta	Forum Kalkar
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Arntz-Klopf, Margarete	Forum Kalkar
	Boßmann, Ansgar	CDU
	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Mosler, Birgit	SPD
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, André	CDU
	Reumer, Theodor	CDU
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schwaya, Walter	SPD
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van den Boom, Winfried	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan Stadtangestellter Stechling, Andreas Stadtangestellter Sander, Peter	
Ferner:	Arntz, Heinz (Abwasserbehandlungs- verband Kalkar - Rees)	
Die Sitzung vorzeitig verlassen:	RM van de Löcht, Marco (SPD) - nach Punkt 6. der Tagesordnung -	
Entschuldigt fehlen:	Kohl, Kirsten Peters, Johannes Schopen, Heinz Untervoßbeck, Hermann Wenten, Jürgen	CDU Forum Kalkar GRÜNE Forum Kalkar FBK
Der Schriftführer:	Stadtoberinspektor Thanisch, Martin	

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 17.06.2016 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Bürgermeisterin Dr. Schulz verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag in der Drucksache 10/240 „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Kalkar (Hebesatzsatzung)“ in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2016 abgelehnt und dem Rat nicht zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Sie schlägt daher vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Dem stimmt der Rat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme zu.

Weiterhin weist Bürgermeisterin Dr. Schulz darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt "Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/271)" erweitert wurde. Sie schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 4. zu beraten.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

Auf Antrag von RM van de Löcht wird die Verschiebung des Tagesordnungspunktes „Entschädigung für die Pflege und Kontrolle der Hydranten im Stadtgebiet durch die Freiwillige Feuerwehr (DS-Nr. 10/218)“ - neuer Tagesordnungspunkt 5. - einstimmig beschlossen.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende geänderte

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Bestellung von sachverständigen Bürgern für den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss (DS-Nr. 10/251)
3. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/259)
 - Euregiorat der „Euregio Rhein-Waal“
4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/271)
5. Entschädigung für die Pflege und Kontrolle der Hydranten im Stadtgebiet durch die Freiwillige Feuerwehr (DS-Nr. 10/218)
6. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (DS-Nr. 10/247)
7. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2015 (DS-Nr. 10/262)
8. Entlastung der Betriebsleiterin, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2015 (DS-Nr. 10/263)
9. Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2016 des Sondervermögens Abwassersammlung Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/267)
10. Aufhebung und Neufassung der Satzung der Stadt Kalkar über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - (DS-Nr. 10/253)
 - Aufhebungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss

11. Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/256)
 - Aufhebungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss
12. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 (DS-Nr. 10/258)
 - Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße (DS-Nr. 10/260)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
14. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße – (DS-Nr. 10/249)
 - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
15. 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 – Grieth West (DS-Nr. 10/257)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
16. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem großen Damm“ (DS-Nr. 10/252)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
17. Bereitstellung von Getränken während Rats- und Ausschusssitzungen (DS-Nr. 10/246)
18. Einführung kontinuierlicher Zusammenkünfte der Fraktionsvorsitzenden mit der Bürgermeisterin und der Verwaltungsspitze (ohne DS)
 - Antrag der FBK-Fraktion vom 02.06.2016
19. Mitteilungen
20. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
21. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

22. Mitteilungen
23. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

2. Bestellung von sachverständigen Bürgern für den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss (DS-Nr. 10/251)

RM Leusch schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Gerhard Peters, Kemnadestraße 8, Kalkar vor, der ausgebildeter Restaurator sei.

RM A. Peters ergänzt, dass Herr G. Peters eine zweijährige Ausbildung abgeschlossen habe und auch bereit sei, die Funktion zu übernehmen.

Nach der sich anschließenden Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Altenburg, van de Löcht, Gulan, Kunisch und BM Dr. Schulz über den Umfang der Tätigkeit von den für die Denkmalpflege sachverständigen Bürgern, die Beteiligung der Öffentlichkeit beim Auswahlverfahren und den Umgang mit Denkmalthemen in politischen Gremien schlägt RM Kühnen den Architekten Herrn Bernhard Doll, Wallstraße 5, Kalkar, als zweiten für die Denkmalpflege sachverständigen Bürger vor.

Der Rat bestimmt gemäß §§ 58 Abs. 4, 50 Abs. 3 GO NRW folgende für die Denkmalpflege sachverständigen Bürger, die an den Beratungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses mit beratender Stimme teilnehmen:

Herrn Gerhard Peters, Kemnadestraße 8, Kalkar
- einstimmig -,

Herrn Bernhard Doll, Wallstraße 5, Kalkar
- einstimmig bei 2 Enthaltungen -.

3. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/259)

- Euregiorat der „Euregio Rhein-Waal“

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Stadtverwaltungsrat Stefan Jaspers als persönlicher Stellvertreter für die Bürgermeisterin Dr. Britta Schulz

Stadtangestellter Harald Münzner

in den Euregiorat der „Euregio Rhein-Waal“ entsendet.

4. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/271)

Nach Erläuterungen durch den Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 nebst Anhang sowie Lagebericht vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung gemäß § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Die Rede des Kämmerers ist der Niederschrift als *Anlage 1* beigelegt.

5. Entschädigung für die Pflege und Kontrolle der Hydranten im Stadtgebiet durch die Freiwillige Feuerwehr (DS-Nr. 10/218)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Feuer- und Katastrophenschutz vom 22.06.2016 beschließt Rat der Stadt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Erhöhung der Entschädigung für die Pflege und Kontrolle sowie kleinerer Reparaturen der Hydranten im Stadtgebiet durch die Freiwillige Feuerwehr auf 5,00 € je Hydrant und 15,00 € je Reparatur wird rückwirkend zum 01.01.2016 zugestimmt.

6. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 (DS-Nr. 10/247)

BM Dr. Schulz erläutert die Drucksache und berichtet von den Beratungen in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hinsichtlich der im Nachtragshaushalt vorhandenen Ansätze zu den Umzügen der Grundschule Kalkar in das Gymnasium und des Gymnasiums in das ehemalige Hauptschulgebäude (sog. Ringtausch) führt sie aus, dass der Haushalt lediglich Rahmenbedingungen schaffe und nicht konkrete Maßnahmen einleite. Dennoch sei eine schnelle Entscheidung erforderlich, um den städtischen Haushalt vor einer Belastung mehrerer ungenutzter Immobilien zu bewahren.

Anschließend entsteht eine Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Naß und Schwaya sowie Stadtoberbaurat Sundermann, in der die Höhe der veranschlagten Aufwendungen für den Umzug von 961.000,00 € hinterfragt, der Informationsfluss der Verwaltung gegenüber dem Rat und seiner Ausschüsse kritisiert und die Kosten für die Alternative zum Ringtausch - Umzug der Grundschule in das ehemalige Hauptschulgebäude - dargelegt werden.

In diesem Zuge erklärt Stadtoberbaurat Sundermann, dass die im Nachtragshaushalt dargestellten Ansätze für den Ringtausch lediglich auf einer Grobkostenschätzung eines Architekturbüros unter Einbindung der Schulleitungen beruhen, die konkrete Umsetzung allerdings erst durch die Politik beschlossen werden müsse, weil Aufträge allein auf Grundlage eines Haushaltsansatzes nicht vergeben werden. Der Umzug der Grundschule in das ehemalige Hauptschulgebäude ohne Ringtausch sei entgegen der kursierenden Meinung auch nicht kostengünstiger.

Auf Nachfrage von RM Schwaya teilt Stadtverwaltungsrat Jaspers mit, dass die aktuell erteilten Kassenkreditermächtigungen nach derzeitigem Stand ausreichen, um den Umzug der Grundschule zu realisieren. Weiterhin sei der Umzug für den Fall, dass der Rat die Nachtragssatzung nicht beschließe, nicht durch Dringlichkeitsentscheidungen umzusetzen, weil bei derartig hohen Summen eine Nachtragspflicht entstehe.

Nach der sich anschließenden Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Kunisch, Gulan, Altenburg, Mosler, Schwaya, Naß, van de Löcht, Wolters und Reumer sowie Bürgermeisterin Dr. Schulz, Stadtoberbaurat Sundermann und Stadtverwaltungsrat Jaspers über die Kontrolle der Verwaltung durch den Rat, die Auswirkungen des Umzuges auf die Konjunkturpaket II-Fördergelder, die Kosten einer etwaigen Instandsetzung der Grundschule und die Kosten des Betriebes der leerstehenden ehemaligen Hauptschule beantragt RM Klein, die Beratung des Tagesordnungspunktes zu beenden und zur Abstimmung zu kommen.

Anschließend erklärt RM van de Löcht, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, wenn so früh wie möglich eine Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses, die sich mit dem Umzug der Grundschule befasst, einberufen wird und entsprechende Sitzungsunterlagen im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem RM Leusch die Unterbrechung der Sitzung beantragt, erklärt RM Arntz-Klopf auf entsprechende Frage von RM Boßmann, dass der Ringtausch im Schul-, Jugend- und Sportausschuss noch nicht detailliert vorgestellt wurde.

Nach Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten weist BM Dr. Schulz im Hinblick auf die Beschlussfassung darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen habe, die Grundsteuer B nicht zu erhöhen und eine Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu gewähren, sodass sich die Nachtragssatzung entsprechend ändere.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2016 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 81 GO NRW in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2016 beschlossenen Änderungen in der Fassung der *Anlage 2* zur Niederschrift beschlossen.

Die nächste Sitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses soll so früh wie möglich stattfinden.

7. Jahresabschluss Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar zum 31.12.2015 (DS-Nr. 10/262)

Auf entsprechende Frage von RM Altenburg erläutert Herr Arntz, dass die in der Drucksache dargestellte Ausschüttung aus dem Jahresabschluss 2015 in Höhe von 305.000,00 € als Verzinsung des eingesetzten Kapitals erfolge und dass die im übernächsten Tagesordnungspunkt zu beratende Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2016 auch dann erforderlich gewesen wäre, wenn keine Ausschüttung an die Stadt Kalkar erfolgt wäre.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 21.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Jahresabschluss des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar zum 31.12.2015 einschließlich Lagebericht und Anhang wird mit einer Bilanzsumme von 15.285.194,43 € und einem Jahresüberschuss von 327.525,21 € festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 327.525,21 € wird ein Betrag in Höhe von 305.000,00 € an die Stadt Kalkar als Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 22.525,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Entlastung der Betriebsleiterin, des Betriebsführers sowie des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2015 (DS-Nr. 10/263)

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

9. Nachtragssatzung zum Vermögensplan 2016 des Sondervermögens Abwassersammlung Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/267)

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Sondervermögen Abwasser vom 21.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Nachtragssatzung des Vermögensplanes des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in Ertrag und Aufwand auf 1.220.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird auf 610.000,00 € festgelegt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ratssaal anwesend; somit waren 25 Ratsmitglieder anwesend.

10. Aufhebung und Neufassung der Satzung der Stadt Kalkar über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - (DS-Nr. 10/253)

- Aufhebungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung der Stadt Kalkar über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 14. April 2003 in der Fassung der letzten Änderung vom 16. Dezember 2013 wird aufgehoben.

Die Satzung der Stadt Kalkar über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - wird in der der Drucksache als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Der Text der Satzung ist *Anlage 3* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

11. Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/256)

- Aufhebungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kalkar vom 14. April 2003 in der Fassung der letzten Änderung vom 30. Mai 2005 wird aufgehoben.

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird in der Drucksache als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Der Text der Satzung ist *Anlage 4* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

12. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 (DS-Nr. 10/258)

- Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 09.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 -.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ratssaal anwesend; somit waren 25 Ratsmitglieder anwesend.

13. Bebauungsplan Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße (DS-Nr. 10/260)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Nach entsprechender Frage von RM Schwaya erklärt Stadtoberbaurat Sundermann, dass in den Teilbereichen des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 094 nur mögliche Standorte von Windenergieanlagen erfasst seien und die genauen Standorte der Anlagen im weiteren Verfahren festgelegt werden. Mit diesem Bebauungsplan sei es nicht mehr möglich, dass Anlagenteile von neuen Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen liegen können.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 09.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße - wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

Zielstellung ist die Festsetzung von Standorten für Windenergieanlagen in der Gemarkung Neulouisendorf innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Dieser umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Neulouisendorf, Flur 1, Flurstücke 13, 14, 15, 17 und 114, Flur 2, Flurstücke 45, 46, 47, 48 und 167, Flur 3, Flurstücke 22, 23, 92, 95, 96, 118, 119, 160, 201 und 202 zur besonderen Berücksichtigung der Anforderungen der Windenergie und der Gestaltung des Ortsbildes.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ratssaal anwesend; somit waren 25 Ratsmitglieder anwesend.

14. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße – (DS-Nr. 10/249)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

RM Naß berichtet von den Beratungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses und weist auf den im Vergleich zur Drucksache geänderten Beschlussvorschlag hin.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 09.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen. Eine Untersuchung der Baugrundeigenschaften ist auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens durchzuführen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße - wird, wie in den Anlagen 1 und 3 zur Drucksache dargelegt, mit dem o. g. Hinweis als Satzung beschlossen.

Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Baugrenzen im Bereich des Flurstücks Gemarkung Altkalkar, Flur 26, Flurstück 63 zur besonderen Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung.

15. 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 – Grieth West (DS-Nr. 10/257)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 09.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 - Grieth West - wird, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Neufestsetzung von Baugrenzen auf dem Flurstück Gemarkung Grieth, Flur 4, Flurstück 409 zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie der Gestaltung des Ortsbildes.

16. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem großen Damm“ (DS-Nr. 10/252)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 09.06.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet „Auf dem Großen Damm“ - wird, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Neufestsetzung von Dachformen in einem Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Altkalkar, Flur 18, Flurstück 62 zur besonderen Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie zur Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Gestaltung des Ortsbildes.

17. Bereitstellung von Getränken während Rats- und Ausschusssitzungen (DS-Nr. 10/246)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2016 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Getränk für die Rats- und Ausschusssitzungen nur noch Wasser bereitzustellen und hierbei auch den Einsatz größerer Flaschen zu prüfen.

18. Einführung kontinuierlicher Zusammenkünfte der Fraktionsvorsitzenden mit der Bürgermeisterin und der Verwaltungsspitze (ohne DS)

- Antrag der FBK-Fraktion vom 02.06.2016

Zunächst führt BM Dr. Schulz aus, dass sie es unwillentlich versäumt habe, neben der Vorsitzenden des Schul-, Jugend- und Sportausschusses, RM Arntz-Klopf, auch die Fraktionen über die Sanierung der Gesamtschul-Turnhalle zu informieren. Die Weitergabe der Information habe sie aber inzwischen nachgeholt.

Danach erläutert RM Pageler den Antrag der FBK-Fraktion und merkt an, im Beschlussvorschlag das Wort „kontinuierlich“ durch das Wort „regelmäßig“ zu ersetzen.

BM Dr. Schulz erklärt, dass bereits jetzt im nichtöffentlichen Teil Berichte aus den städtischen Gremien an den Rat erfolgen. Sie sei darüber hinaus grundsätzlich bereit, alle vier Wochen zu Zusammenkünften der Fraktionsvorsitzenden einzuladen, gibt aber auch zu bedenken, dass dadurch Transparenz verloren gehe und der Eindruck von Hinterzimmerpolitik entstehe.

Es schließt sich eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Kühnen, Rottmann, Leusch, Pageler, Kunisch und Klein über die potentielle Arbeitsweise einer derartigen Zusammenkunft an.

Daraufhin stellt RM Naß einen Antrag auf Schluss der Aussprache.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Antrag der FBK-Fraktion vom 02.06.2016, nach der Sommerpause 2016 regelmäßige Zusammenkünfte der Fraktionsvorsitzenden mit der Bürgermeisterin und der Verwaltungsspitze einzuführen, wird mehrheitlich mit 20 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Nach der Beschlussfassung teilt BM Dr. Schulz mit, dass sie anlassbezogen Gesprächsrunden mit den Fraktionsvorsitzenden einberufen werde, so wie es beispielsweise beim Thema „Flüchtlinge“ der Fall war. Außerdem werde weiterhin im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung über städtische Gremien informiert.

19. Mitteilungen

19.1 BM Dr. Schulz teilt mit, dass im Nachgang zur Sitzung 24 iPads an die Ratsmitglieder, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, verteilt werden. Für die anderen acht Ratsmitglieder sei eine Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit jederzeit möglich.

19.2 BM Dr. Schulz verweist darauf, dass das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ derzeit die Verlegung von Glasfaserleitungen für schnelles Internet plane und bittet die Anwesenden, für das Projekt zu werben, da das Unternehmen für den Start des Projektes mindestens 40 Prozent der Haushaltsanschlüsse in den einzelnen Ortschaften vertraglich binden müsse.

19.3 BM Dr. Schulz informiert über folgende Veranstaltungen am Sonntag, den 03.07.2016:

- Ab 10:00 Uhr beginnt der Niederrheinische Radwandertag, an dem auch Kalkar teilnimmt.
- Um 10:30 Uhr wird der Alleenradweg an der Querung zur Talstraße eröffnet.
- Von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr findet der verkaufsoffene Sonntag statt.
- Außerdem findet ganztägig der 1. Herbrand Niederrhein Triathlon in Wissel statt.

19.4 Stadtangestellter Stechling berichtet über den aktuellen Stand zum Thema „Zuweisungen von Asylbewerbern“ wie folgt:

- Aktuell beziehen 162 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- Seit Oktober 2015 (Einrichtung einer Notunterkunft) hat die Stadt Kalkar keine nennenswerten Zuweisungen bekommen.
- In der Zwischenzeit wurde weiterer Wohnraum angemietet, sodass derzeit freie Unterbringungskapazitäten für etwa 130 Personen bestehen.
- Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Schreiben vom 15.06.2016 mitgeteilt, dass in den kommenden Wochen wieder mit einer verstärkten Zuweisung von Flüchtlingen zu rechnen ist. Da die Stadt Kalkar lediglich eine Erfüllungsquote von 60,57 % habe, müsse sie ab Juli 132 Personen aufnehmen.
- Daher werden der Stadt Kalkar bis zum 30.09.2016 insgesamt etwa 130 Asylbewerber zugewiesen. Die Zuweisung soll in enger Abstimmung zwischen Bezirksregierung und Kommune erfolgen. Es können daher Wünsche geäußert werden, wann wie viele Asylbewerber pro Woche in Kalkar ankommen sollen.
- Voraussichtlich werden bevorzugt Familien, aber keine Einzelpersonen, keine Nordafrikaner und keine Personen aus sicheren Herkunftsländern (z. B. Balkanstaaten) zugewiesen. Die bevorzugte Zuweisung von Jesiden ist nicht möglich, da bei der Bezirksregierung keine Religionszugehörigkeiten erfasst werden.
- Eine Prognose über den 30.09.2016 hinaus ist nicht möglich. Es ist jedoch mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Insofern ist weiterer Wohnraum anzumieten und vorzuhalten.

19.5 Stadtverwaltungsrat Jaspers verweist auf einen entsprechenden Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 17.12.2015 und teilt mit, dass die Verwaltung am 28.06.2016 um 18:30 Uhr im Ratssaal für alle Bürgerinnen und Bürger eine öffentliche Informationsveranstaltung zum städtischen Haushalt durchführen werde.

19.6 Mit dem Hinweis auf den in gleicher Sitzung gefassten Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung, realistische Einsparpotentiale aufzuzeigen, z. B. in einem „10-Punkte-Themenkatalog“, verteilt Stadtverwaltungsrat Jaspers eine entsprechende Drucksache (Nr. 10/272), die in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates der Stadt beraten werde.

19.7 Stadtverwaltungsrat Jaspers informiert darüber, dass die Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) sich der Verwaltung vorgestellt habe. Die Verwaltung schätze den Nutzen der IKVS-Module als vorteilhaft ein und werde mit der IKVS einen entsprechenden Vertrag schließen.

20. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

20.1 Die Frage von RM Altenburg, ob bekannt sei, dass am 29.06.2016 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Campino“ in Wissel eine Informationsveranstaltung zum Einbruch- und Diebstahlschutz stattfindet, wird von BM Dr. Schulz bejaht.

20.2 Aufgrund entsprechender Frage des RM Altenburg führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass das Unkrautbekämpfungsmittel Glyphosat im Stadtgebiet eingesetzt werde. Für den Einsatz gebe es aber rechtliche Vorgaben sowie eine entsprechende Erlaubnis der Landwirtschaftskammer NRW, die regelmäßig zu beantragen sei.

- 20.3 RM Klein verweist auf die wiederholt zerstörte Glasscheibe in der Buswartehalle an der Altkalkarer Straße und fragt, ob es nicht Alternativen zur Ausstattung der Halle mit Glas gebe.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass das in Planung befindliche integrierte Handlungskonzept auch die Haltestellengestaltung umfasse und in diesem Zusammenhang auch Alternativen zur Verglasung ins Auge gefasst werden. Zunächst werde keine erneute Verglasung vorgenommen, weil die Buswartehalle auch ohne verbaute Glasscheiben ausreichend Witterungsschutz biete.

- 20.4 RM Klein verweist auf den Sandweg zwischen dem Gewerbegebiet am Oyweg und der Schlingstraße und erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der entfernten Poller und etwaiger Alternativen.

Stadtangestellter Stechling erläutert, dass entsprechende Poller beschafft wurden und nun im Gewerbegebiet aufgestellt werden. Die Straßen- und Wegekommission sei hierüber bereits entsprechend informiert worden.

- 20.5 RM Kühnen äußert sich positiv über den neuen Mängelmelder der Stadt Kalkar, der hervorragende Ergebnisse geliefert habe.

- 20.6 Unter Verweis auf die Mitteilung zu IKVS (Punkt 19.7 der Tagesordnung) lobt RM Kühnen den geplanten Vertragsabschluss mit der IKVS.

- 20.7 Die Frage von RM Kunisch, ob der städtische Bau- und Betriebshof nicht auf den Einsatz des Unkrautbekämpfungsmittels Glyphosat vollständig verzichten könne, wird von BM Dr. Schulz mit dem zusätzlichen Hinweis, eine Reduzierung der Menge dieses hochwirksamen Mittels sei sicherlich denkbar, verneint.

- 20.8 RM Kühnen fragt, wann die Informationsschreiben an alle Eigentümer von Bau- und Denkmälern versendet werden.

BM Dr. Schulz antwortet, dass sie die Schreiben lediglich noch unterschreiben müsse. Unmittelbar im Anschluss werden diese versendet.

21. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Dr. Schulz

Thanisch